

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 22.03.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2707/2023
3. Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 2708/2023
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 2729/2023
5. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2731/2023
6. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 4. Quartal 2022
Vorlage: 2773/2023
7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2768/2023
8. Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 2771/2023
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker"
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe
Vorlage: 2760/2023
10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen - Beeck - "Im Viereck" hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse
Vorlage: 2710/2023
11. Benennung einer Hofstelle in Beeck
Vorlage: 2754/2023

- 12 . Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 14.03.2023 und Verabschiedung der Vorplanung des Tichelener Weges im Stadtteil Hünshoven
Vorlage: 2775/2023
- 13 . Besetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen (Anträge der CDU)
Vorlage: 2737/2023
- 14 . Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Vorlage: 2753/2023
- 15 . Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)
Vorlage: 2763/2023
- 16 . Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023
Vorlage: 2755/2023
- 17 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 18 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritterfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christoph Grundmann
16. Christina Hennen
17. Rainer Jansen
18. Judith Jung-Deckers
19. Michael Kappes
20. Mario Karner
21. Nils Kasper
22. Stefan Kassel
23. Robert Kauh

24. Wilfried Kleinen
25. Dirk Kochs
26. Christian Kravanja
27. Willi Münchs
28. Hans-Josef Paulus
29. Hannelore Peter
30. Gero Ronneberger
31. Manfred Schumacher
32. Barbara Slupik
33. Norwin Sommerfeld
34. Lars Speuser
35. Jürgen Steegers
36. Raimund Tartler
37. Harald Volles
38. Max Weiler

von der Verwaltung

39. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
40. Joachim Grünwald
41. Christina Kamphausen
42. Christoph Nilles
43. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

44. Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 22.03.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertretungen der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 14.03.2023 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung Rates der Stadt Geilenkirchen vom 08.02.2023 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordnete Thelen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld zeigte bei Tagesordnungspunkt 5 ihre Befangenheit an. Stadtverordneter Conrads zeigte bei Tagesordnungspunkt 22 seine Befangenheit an.

TOP 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

1. Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, das Land NRW habe ein zweites Hilfspaket aus dem Ukraine-Sondervermögen aufgelegt. Dieses enthalte auch eine einmalige Beteiligung an den Kosten für die Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Die Stadt Geilenkirchen erhalte daraus einen Betrag von knapp 680.000 Euro.
2. Sie erklärte, für den Bunten Nachmittag für Senioren am 23.04.2023 seien 200 kostenlose Karten zu vergeben gewesen. Die Abholung sei eigentlich für Montag und Dienstag vorgesehen gewesen. Innerhalb kürzester Zeit seien die Karten jedoch vergriffen gewesen. Viele Nachfragen habe die Stadt nicht bedienen können, daher habe man eine Warteliste erstellt. Mit einem solchem Zulauf habe die Verwaltung nicht gerechnet, da beim letzten Bunten Nachmittag im Dezember 2023 nicht alle Karten vergeben werden konnten und somit einige Plätze frei geblieben seien. Die Verwaltung prüfe derzeit, welche Möglichkeiten bestehen, um die Veranstaltung zu erweitern.
3. Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, der Eigentümer der Mehrfamiliengeschäftshäuser rechts und links neben dem Synagogenplatz an der Herzog-Wilhelm-Straße beabsichtige die umfassende Sanierung der Liegenschaften. Für die Durchführung der Baumaßnahmen sei ein Kran erforderlich, der mangels eines anderen geeigneten Standortes auf dem Synagogenplatz aufgestellt werden müsse. Ebenso solle der Platz für die Zeit der Baumaßnahmen zur Lagerung der weiteren Baustelleneinrichtung genutzt werden. In einem Ortstermin habe die Verwaltung bereits mit dem vom Eigentümer beauftragten Architekturbüro die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des Platzes erörtert. Für die Zeit der Baumaßnahmen, die nach Erteilung der Baugenehmigungen im Frühjahr beginnen werden, sei es erforderlich u. a. die Gedenktafeln und den Gedenkstein zu sichern bzw. vorübergehend zu entfernen. Die Verwaltung stehe diesbezüglich in Kontakt mit Herrn Bruckschen von der „Initiative Erinnern“ und Herrn Nieren. Die Initiative tage ebenfalls am 22.03.2023 und werde das Anliegen dort thematisieren. Weiterhin müsse man die 3 Bäume (2 Kugelhorn und 1 säulenförmig gewachsener Weißdorn) in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg entnehmen. Die Maßnahmen werde man kurzfristig auch mit den Anliegern abstimmen. Die Verwaltung werde mit dem Eigentümer eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Platzes schließen. Darin solle der Ersatz der Bäume und auch der Kostenersatz für mögliche Arbeiten des städtischen Bauhofes geregelt werden.
4. Zuletzt wies Bürgermeisterin Ritzerfeld darauf hin, dass das Statistische Landesamt eine Erhebung, genannt „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023“, durchführe und dafür freiwillige Bürgerinnen und Bürger suche. Die Aufgabe der teilnehmenden Haushalte sei es, über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten ihre Einnahmen und Ausgaben vollständig in einem Haushaltsbuch zu dokumentieren. Ziel sei es, herauszufinden, wie viel Geld den Haushalten zur Verfügung stehe und wie es ausgegeben werde. Als Aufwandsentschädigung würden die Haushalte eine Prämie von bis zu 175 Euro erhalten. Entsprechende Flyer seien für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro erhältlich.

Stadtverordneter Conrads stellte eine Anfrage zur Mitteilung über die Baumaßnahmen am Synagogenplatz.

Bürgermeisterin Ritzerfeld verschob die Anfrage auf den Tagesordnungspunkt 17.

TOP 2 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Geilenkirchen

Vorlage: 2707/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld begrüßte den amtierenden ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Geilenkirchen, Herrn Heinz Pütz. Sie teilte mit, der verschriftlichte Tätigkeitsbericht liege der Politik bereits vor und Herr Pütz werde diesen ausführen.

Herr Pütz berichtete über seine Tätigkeiten. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er erklärte, bei dem Bericht handle es sich um Momentaufnahmen und Schwerpunkte seiner Arbeit. Er wies darauf hin, dass die Rolle des ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung weiterhin noch keine so starke Stellung habe, wie sie sollte. Herr Pütz bedankte sich bei den Ratsmitgliedern, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit und insbesondere für das vertrauensvolle Verhältnis mit der Bürgermeisterin und die kontroversen Diskussionen. Er dankte seiner Frau für die Unterstützung, ohne deren Hilfe er das Amt nicht bekleiden könne. Insgesamt habe man in Geilenkirchen schon viel erreicht, dennoch könne man noch mehr tun. Es sei seine Leidenschaft, sich für Menschen mit Behinderung einzusetzen, daher stehe er gerne für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bedankte sich bei Herrn Pütz für die bisherige Zusammenarbeit und seiner Frau für die Unterstützung. Sie erklärte, Herr Pütz setze sich sehr für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Dies merke man daran, dass er mit der derzeitigen Situation in Geilenkirchen noch nicht zufrieden sei. Dennoch habe man gemeinsam, im Vergleich zu anderen Städten, schon viel erreichen können.

Kenntnisnahme:

Der Rat nahm den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Vorlage: 2708/2023

Beschluss:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2025 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld fragte Herrn Pütz, ob er die Wahl annehme.

Herr Pütz nahm die Wahl an und bedankte sich für die Wiederwahl.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Vorlage: 2729/2023

Beschluss:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht und Anhang vom 23.08.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird hiermit durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.860.044,64 € durch die Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allgemeine Rücklage gedeckt.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2021 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2731/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, sie sei befangen und setze sich daher für die Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerbereich. Sie übergab die Sitzungsleistung an die Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen übernahm die Sitzungsleitung. Da es keine Wortmeldungen gab, rief sie zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld kehrte auf ihren Platz zurück und übernahm die Sitzungsleitung.

TOP 6 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 4. Quartal 2022

Vorlage: 2773/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, das Haushaltsjahr 2022 habe sich positiver entwickelt als erwartet. Dies liege hauptsächlich an Mehreinnahmen und Zuweisungen, mit denen die Verwaltung nicht habe rechnen können.

Stadtverordnete Engelmann fragte, in welcher Zeile die aktuellen Gesamtkosten aufgeführt seien und wie sie die Entwicklungen nachvollziehen könne.

Herr Nilles antwortete, der Spalte „fortgeschriebene Gesamtkosten“ könne man die aktuellsten Zahlen zum Stand des Quartalsendes entnehmen. Die Veränderungen könne man durch Vergleich der Spalten nachvollziehen.

Stadtverordneter Benden fragte, ob die in den Mitteilungen der Bürgermeisterin erwähnte Zahlung von 680.000 Euro bereits im dem Bericht eingerechnet sei.

Herr Nilles antwortete, dies sei nicht der Fall, da die Zahlung für 2023 sei.

Stadtverordneter Benden meinte, anhand der Übersicht und der wider Erwarten positiven Entwicklung des Haushaltes 2022, könne man sehen, dass Bund und Land die Kommune finanziell unterstützen. Dies bedeute tendenziell für 2023, dass auch in diesem Jahr mit finanziellen Leistungen zu rechnen sei. Zudem rechne die Verwaltung stets sehr konservativ und daher seien die Ergebnisse in den letzten Jahren immer positiver ausgefallen als erwartet. Dies spreche gegen eine baldige Zahlungsunfähigkeit der Stadt. Dennoch müsse man weiter Sparwillen zeigen, um die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass es sich lediglich um eine Informationsvorlage handle und dies ein wichtiges Puzzleteil sei, um die weiteren Haushaltsjahre einzuschätzen. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werde man zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Politik diskutieren. Sie informierte, Bund und Länder würden aktuell über weitere Zahlungen im Zusammenhang mit Geflüchteten sprechen. Ein Ergebnis sei noch nicht absehbar, daher wolle sie auch weiterhin konservativ rechnen.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83

GO NRW

Vorlage: 2768/2023

Stadtverordneter Kleinen sagte, er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er kritisierte, dass die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung bisher nicht vorliege. Er bat darum, diese künftiger früher fertigzustellen.

Bürgermeisterin Ritterfeld nahm dies zur Kenntnis und erklärte, dies sei auch das Bestreben der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Vorlage: 2771/2023

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker" hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe

Vorlage: 2760/2023

Stadtverordneter Speuser sagte, man müsse sich für die Zukunft andere Vorgehensweisen für Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne hinsichtlich der Traufhöhen überlegen. Da die zugrundeliegenden Bezugspunkte sehr ungünstig liegen würden, würden viele Bauende Befreiungen beantragen. Aktuell würden Antragstellende dabei einzeln an die Verwaltung herantreten müssen. Er fragte zudem, ob der zugrundeliegende Bebauungsplan so sinnvoll sei, da es bisher viele Anträge für Befreiungen gegeben habe.

Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, vorliegend gehe es lediglich um die großen Höhenunterschiede an Gefällen, die man beim Bau berücksichtigen müsse, nicht um den gesamten Bebauungsplan.

Beigeordneter Scholz nahm den Hinweis von Stadtverordnetem Speuser zur Kenntnis.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen – Süggerath - „Auf dem Tecker“ wird hinsichtlich der Traufhöhe für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen in Anlage A, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen - Beeck - "Im Viereck" hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse

Vorlage: 2710/2023

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen – Beeck - „Im Viereck“ wird hinsichtlich der zwingenden Zahl der Vollgeschosse für die geplante Garage, entsprechend den Planunterlagen in Anlage B, befreit.

TOP 11 Benennung einer Hofstelle in Beeck

Vorlage: 2754/2023

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 mit den aufstehenden Wirtschaftsgebäuden erhält die Bezeichnung „Beecker Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 14.03.2023 und Verabschiedung der Vorplanung des Tichelener Weges im Stadtteil Hünshoven

Vorlage: 2775/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld sagte, sie habe selbst nicht teilnehmen können, jedoch habe sie gehört, die Versammlung sei sehr einvernehmlich abgelaufen.

Beigeordneter Scholz informierte, in der Einwohnerversammlung vom 14.03.2023 habe die vorgeschlagene Variante 2 Anklang in der Bevölkerung gefunden. Dies habe man daher in der Vorlage vorgestellt und über sie sei heute auch der Beschluss zu fassen.

Stadtverordneter Benden ergänzte, seitens der Einwohner/innen haben man sich eine Verkehrsberuhigung gewünscht, z. B. mittels einer Fahrbahnverengung.

Beigeordneter Scholz informierte, dies werde man in den anstehenden Planungen berücksichtigen.

Stadtverordneter Kravanja fragte, wie man die Verkehrsberuhigung umsetzen wolle. Es gebe mehrere Alternativen, die die Verwaltung prüfen müsse. Er schlug vor, dass die Prüfung öffentlich erfolge.

Stadtverordneter Conrads meinte, Bremsschwellen (Drempel) würden bei Anwohnerinnen und Anwohnern zu Irritationen führen, da man mit diesen auch nachts akustisch den Verkehrsfluss nachvollziehen könne. Von dieser Möglichkeit solle man daher Abstand nehmen.

Stadtverordneter Benden stimmte Stadtverordnetem Conrads zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 als endgültige Ausbauvariante.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Besetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen (Anträge der CDU)

Vorlage: 2737/2023

Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass der verstorbene Stadtverordnete Krückels als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses eingetragen sei. Er meinte, dies müsse vor der Beschlussfassung korrigiert werden.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte, der Wahlprüfungsausschuss tate einmalig nach der Kommunalwahl, dann sei seine Aufgabe erfüllt. Aus diesem Grund sei der Ausschuss nicht neu zu besetzen. Er sei lediglich vollständigkeithalber aufgeführt.

Mangels weiterer Wortmeldungen rief die Bürgermeisterin zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse und Drittorganisation in der als Anlagen beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Vorlage: 2753/2023

Stadtverordneter Kleinen bedankte sich bei den Herren Büßelberg und Dechêne dafür, dass diese mit Herzblut diesen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt haben. Die Stadt sei ein Nutznießer dieser tollen Arbeit. Man dürfe als Stadt zudem nicht vergessen, dass die Aufgaben durch Ehrenamtliche bewältigt werden. Er meinte, die Stadt solle auch in Zukunft auf das Urteilsvermögen der Herren Büßelberg und Dechêne vertrauen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld schloss sich der Aussage ausdrücklich an. Es sei eine gute Teamleistung gewesen, denn auch die Verwaltung sei beteiligt gewesen.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Anlagen wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung einschließlich des Maßnahmenplanes 2022 bis 2027 beschlossen. Die erforderlichen Mittel sollen in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitgestellt werden. Die beabsichtigten Schutzziele werden inkl. einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegt.

TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)

Vorlage: 2763/2023

Stadtverordneter Kravanja meinte, aktuell befasse sich die Diskussion ausschließlich mit Spekulationen. Zudem könne die Stadt auch in der Haushaltssicherung Investitionen tätigen. Diese müsse dann zwar der Kreis genehmigen, mit der Folge, dass die finanziellen Mittel gedeckelt, aber weiterhin vorhanden seien. In der Haushaltssicherung gehe es darum langfristige Lösungen für eine positive Haushaltsführung zu finden. Baugebiete zu entwickeln sei eine Chance dies zu erreichen. Zudem sei die Entwicklung zunächst nur ein Aktivtausch und führe zu keiner Veränderung der Bilanz. Es sei daher falsch zu behaupten, die Stadt sei in dem Fall handlungsunfähig. Sollte die Stadt wieder Verhandlungen mit der Sparkasse aufnehmen, werde diese weiterhin an den erzielten Gewinnen beteiligt. Um dies zu vermeiden, müsse man die ESG zu einer 100 prozentigen Tochter der Stadt machen. Die Bürgerliste werde gegen den Beschluss stimmen und wolle die Liquidation fortführen, um weitere Kosten zu vermeiden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, in der Vorlage gehe es darum zu entscheiden, ob die Verwaltung ermächtigt werde, erneut in Verhandlungen zu treten und dann ein Ergebnis zu präsentieren. Dann müsse man in einer weiteren Diskussion die Verhandlungsergebnisse besprechen und entscheiden. Man spreche daher heute noch nicht über einzelne Verhandlungspunkte.

Stadtverordneter Jansen meinte, er stimme Stadtverordnetem Kravanja zu. Eine Haushaltssicherung sei eine Insolvenz in Eigenregie. Das Konzept der ESG sei grundsätzlich gut, indem man Arbeit an Fachleute abgebe. Er werde jedoch heute dagegen stimmen, da die Verwaltung in der Vorlage nicht festgehalten habe, welche Punkte sie wie neu verhandeln wolle. Die im Antrag genannten offenen Möglichkeiten seien für ihn nicht ausreichend. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sei eine Zusammenarbeit nicht sinnvoll.

Stadtverordneter Benden meinte, die Meinungen habe man bereits im HFA ausgetauscht. Der Quartalsbericht zeige zudem, der Rat gebe zu schnell auf. Er sagte, Bürgermeisterin Ritzerfeld würde sich auf die Seite derjenigen stellen, die die ESG prüfen und erhalten möchten. Geilenkirchen sei die einzige Kommune, die der Gesellschaft 30 % der Anteile überlassen habe. Bei anderen Kommunen liege der Anteil bei max. 25-27 %. Auch wenn uns die Sparkasse entgegenkomme, werde sie weiterhin Anteile der Gewinne erhalten. Diese Gewinne könne die Stadt behalten, wenn sie selbst Baugrundstücke verkaufen würde. Es gebe keine Not dafür, trotz schlechter Erfahrungen an der ESG festzuhalten. Er sagte, dies sei der falsche Weg und er glaube, die Bürgermeisterin spreche gerade nicht für die Stadt Geilenkirchen.

Stadtverordneter Gerads erklärte, die Verwaltung hätte bereits parallel mit der Sparkasse nachverhandeln und dabei die Liquidation fortführen können. Zudem fragte er, ob die Verwaltung nun die Kosten beziffern könne, wenn die ESG wieder neu in das Handelsregister eingetragen werden müsse. In der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss habe man lediglich von erheblichen Kosten gesprochen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, die Kosten würden 1.800 Euro betragen und seien somit überschaubar. Man diskutiere über das Thema, da es wieder in den Rat eingebracht wurde. Die Politik habe die Verwaltung mit Ratsbeschluss beauftragt, die Liquidation voranzutreiben, daher könne sie nicht parallel in Verhandlungen für eine mögliche Fortführung treten. Um neu zu verhandeln, müsse der Rat die Verwaltung durch Ratsbeschluss beauftragen, die Liquidation zu stoppen und neu zu verhandeln. Darum gehe es heute. Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, mit diesem eindeutigen Auftrag, könne die Verwaltung nicht im Vorfeld verhandeln.

Stadtverordneter Banzet meinte, er stimme den Gründen zu, die gegen eine Fortführung der ESG sprechen. Erneute Verhandlungen halte er nicht für nötig, daher lehne er bereits diesen Beschlussvorschlag ab. Die Liquidation solle vorangetrieben werden.

Stadtverordneter Schumacher meinte, die CDU wolle keine Haushaltssicherung herbeiführen. Er sagte, mit der ESG könne man schneller, flexibler und unabhängiger Baugrundstücke entwickeln und vermarkten. Aus diesem Grund habe man den Antrag gestellt.

Stadtverordneter Conrads sagte, die ESG sei die beste Idee gewesen, die die Stadt jemals gehabt habe. Übernehme die Verwaltung die Aufgabe der ESG alleine, würden zusätzliche Kosten und Arbeitsbelastungen anfallen, die derzeit durch die ESG getragen werden. Zudem habe es nicht an der Sparkasse gelegen, dass man keine Gewerbegebiete entwickelt habe. Es habe unüberwindbare europarechtliche Hürden gegeben. Die Rechtsauffassung der Sparkasse sei dahingehend korrekt gewesen und daher habe man keine Gewerbegebiete entwickelt.

Stadtverordneter Benden meinte, wenn man unabhängiger und flexibler werden wolle, sei dies nicht mit einem Partner möglich, da man dessen Meinungen und Wünsche dann auch einbinden müsse. Zudem habe es keine unüberwindbaren europarechtlichen Hürden gegeben. Er sagte, der Rat und die Stadt hätten sich selbst geknebelt und seien teilweise fremdgesteuert worden.

Stadtverordnete Beaujean erklärte, es habe rechtliche Probleme gegeben. Zudem seien solche Gesellschaften und Grundkonzepte grundsätzlich sinnvoll. Man müsse prüfen, wie man die Gesellschaftsstrukturen neu aufstellen könne. Aufgrund der Gewährleistungszeiten würde die Liquidation zudem lange dauern. Zudem würden während der Liquidation ebenfalls Kosten anfallen. Für die Jahresabschlussprüfung sei bereits ein Betrag im 5-stelligen Bereich angefallen. Würde sich die Stadt im weiteren Verlauf der Liquidation doch wieder für eine

Gesellschaft entscheiden, trage sie dann doppelte Kosten. Dies solle man vor der Entscheidung berücksichtigen.

Stadtverordneter Kleinen stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dann dürfe sie niemanden mehr auf die Rednerliste setzen. Die drei Personen, die noch auf ihrer Liste stehen würden, würden sprechen dürfen. Wortmeldungen für oder gegen den Antrag gab es nicht. Sie rief zur Abstimmung über den Antrag auf.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste wurde mehrheitlich beschlossen.

Stadtverordneter Gerads meinte, die Liquidation werde voraussichtlich fünf Jahre dauern. Kosten im 5-stelligen Bereich seien nicht angefallen und würden nicht zur Debatte stehen.

Stadtverordneter Jansen erklärte, in den folgenden Jahren müsse man lediglich mit ca. 300 Euro Kosten pro Jahr rechnen. Es würden keine Buchungs- oder Abschlusskosten anfallen.

Stadtverordneter Weiler meinte, selbstverständlich sei es möglich während der Haushaltssicherung Investitionen zu tätigen. Führe die Stadt die Aufgaben, Vermarktung, Erschließung etc., selbst aus, müsse sie den Personalbestand hochsetzen oder Dritte beauftragen. Dies vernachlässige man in der aktuellen Diskussion. Die Bürgermeisterin habe zudem verdeutlicht, dass es heute nur um die Aufnahme von Verhandlungen mit der Sparkasse gehe. Dieser Beschlussvorschlag hindere niemanden daran konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, die die Bürgermeisterin mit in die Verhandlungen nehmen könne, z. B. könne die Bürgermeisterin aushandeln, dass die Grundstücksvergabe nur durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates erfolgen dürfe.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der im beiliegenden Antrag genannten Aspekte wird die Verwaltung beauftragt, die Liquidation der Gesellschaft nicht weiter zu betreiben, sondern die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob bisherige Rahmenbedingungen geändert werden können, sodass die Einflussmöglichkeiten von Rat und Verwaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 16 Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023

Vorlage: 2755/2023

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt von Geilenkirchen im Jahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Conrads meinte, man solle den Gedenkstein am Synagogenplatz für die Zeit der Baustellenmaßnahme an einem anderen Ort aufstellen, z. B. an der Wurmbrücke. Ihn einfach wegzunehmen sei nicht gut.

Beigeordneter Scholz erklärte, er habe mit der Initiative Erinnern gesprochen. Diese wolle einen geeigneten anderen Platz finden.

Stadtverordneter Schumacher fragte, inwiefern die Stadt den Ausbau der Fernwärme fördern könne.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, bzgl. kommunaler Fernwärme habe es erste Gespräche mit den örtlichen Versorgern gegeben. Die Verwaltung werde das Thema weiterverfolgen.

Stadtverordneter Kleinen lobte die Stadt für den Mängelmelder, der seit einer Woche online sei. Dieser werde scheinbar gut angenommen. Er fragte, ob die Mitarbeitenden ausreichend geschult seien, um eine einfache und schnelle Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Er habe einen Mangel gemeldet und dieser sei auch am nächsten Tag abgeschlossen worden. Allerdings stehe der Status weiterhin auf „in Bearbeitung“. Der Mangel habe sich auf den Glasfaserausbau bezogen. Er fragte, ob es eine Zeitvorgabe für die Firmen gebe, in der diese die Löcher wieder schließen müssen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, hinter dem Mängelmelder stehe ein gutes Konzept. Sie bedanke sich für die positive Rückmeldung. Die Erledigung der gemeldeten Mängel sei das Ziel. Man befinde sich aktuell in der Erprobungsphase und werde der Politik Erfahrungswerte zurückmelden, sobald diese in ausreichender Form vorliegen.

Beigeordneter Scholz informierte, für die Firmen gebe es kein Zeitfenster zum Schließen der Löcher. Jedoch nehme die Stadt jede Baustelle einzeln ab. Man habe einen Mitarbeiter der Stadt, Herrn Coenen, nur mit der Abnahme und Kontrolle der Baustellen für den Glasfaserausbau beauftragt. Sobald eine Mitteilung der Firma über die Fertigstellung vorliege, kontrolliere man die Baustelle.

Stadtverordneter Gerads sagte, Bürgerinnen und Bürgern würden ihm häufig mitteilen, dass sie beim Gelobad vor verschlossenen Türen stehen würden, obwohl sie sich vorher online nach den aktuellen Öffnungszeiten erkundigten.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger sich ausschließlich über die städtische Homepage, Instagram und Facebook informieren sollen, da Änderungen

der Öffnungszeiten dort schnellstmöglich bekanntgegeben werden. Sollte es z. B. morgens zu Krankmeldungen kommen, gebe die Verwaltung kurzfristige Änderungen unverzüglich dort bekannt.

Stadtverordneter Bani-Shoraka fragte, ob das Gelobad am 23.03.2023 geöffnet habe.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, aktuell habe sie keine gegenteiligen Mitteilungen erhalten.

Stadtverordnete Becker informierte, an der Ecke Jahnstraße/Josefstraße gebe es seit drei Wochen ein Loch wegen des Glasfaserausbaus. Die Bürgersteige seien auf beiden Seiten nicht mehr passierbar und Bürgerinnen und Bürger würden über die Straße gehen müssen. In dem Bereich gebe es drei Kitas, Schulen und Altenheime. Dort seien viele Menschen mit Behinderung, Rollatoren oder Kinderwagen unterwegs. Durch die aktuelle Situation seien viele Personen gefährdet.

Beigeordneter Scholz antwortete, er werde den Sachstand prüfen lassen.

Stadtverordneter Grundmann sagte, an der Baustelle in Lindern an der Bahnüberführung würde es abends und nachts häufig zu Ausfällen der Ampelanlage kommen. Die Verwaltung solle sicherstellen, dass diese in Betrieb bleibe.

Beigeordneter Scholz antwortete, Stadtverordneter Tartler habe als Ortsvorsteher in der vorherigen Woche Kontakt zur zuständigen Behörde aufgenommen.

Stadtverordneter Tartler erklärte, man habe ihm mitgeteilt, die Baustelle werde der Stadt noch länger erhalten bleiben, da zu wenig Beton auf der Brücke verbaut worden sei und diese daher nochmal überprüft werden müsse. Das Problem mit der Ampelanlage sei bekannt. Es handle sich wohl um ein technisches Problem.

Stadtverordneter Grundmann bat darum, das technische Problem prüfen zu lassen, da dies eine Verkehrsgefährdung darstelle.

Stadtverordneter Banzet fragte, welche Erkenntnisse die Stadt zum Krankenhaus Geilenkirchen im Bezug zur Krankenhausreform habe.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, die Finanzkraft der Krankenhäuser in Linnich und Jülich sei ein Problem gewesen. Dies liege jedoch an den einzelnen Häusern und sei für Geilenkirchen auszuschließen, da das Krankenhaus wirtschaftlich gut aufgestellt sei. Welche Änderungen die Krankenhausreform mit sich bringe, wisse man derzeit noch nicht.

Stadtverordnete Banzet sagte, wenn es beim Glasfaserausbau dazu komme, dass Gehwege nicht genutzt werden können, müsse man für entsprechende Absperrungen auf den Straßen

sorgen, damit Fußgänger/innen die Straßen gefahrlos überqueren können. Dies würde z. B. auch an der Jahnstraße helfen.

Beigeordneter Scholz meinte, die Straßen müsse man eigentlich so absichern. Ein Mitarbeiter der Stadt prüfe die Baustellen fortlaufend und gebe auch Hinweise zur Baustellenabsicherung. Im Ernstfall würde die Firma für Schäden haften. Die Verwaltung beschäftige sich weiter mit dem Thema.

Stadtverordneter Schumacher fragte, bis wo die Wurmenschutzmauer gehe und schützen solle.

Beigeordneter Scholz erklärte, der Wasserverband habe zurückgemeldet, dass die Wurmenschutzmauer im Bereich der Realschule ende. Er stehe weiterhin in Kontakt mit dem Wasserverband und warte auf weitere Informationen von diesem.

Stadtverordneter Jansen verließ den Sitzungssaal um 19:44 Uhr.

TOP 18 Fragestunde für Einwohner

Herr Theves fragte, ob es möglich sei, die Temperaturen im Gelobad zu erhöhen. Er sei in seinem Geschäft bereits mehrfach von älteren Schwimmerinnen und Schwimmern abgesprochen worden.

Bürgermeisterin Ritterfeld antwortete, das Thema diskutiere die Verwaltung bereits intern und sei noch in der Entscheidungsfindung.

Sitzung endet um: 20:13

Vorsitzende

Bürgermeisterin
Daniela Ritterfeld

Schriftführerin

Christina Kamphausen